

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 607  
des Abgeordneten Ludwig Burkardt  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/1393

### „Richtlinien der Regierungspolitik“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 607 vom 07.06.2010:

Nach § 1 GO LReg bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Regierungspolitik. Diese sind von den Ministern bei der Ausübung ihrer Ressortverantwortung zu beachten. In § 8 GO LReg ist geregelt, dass die Minister ihren Geschäftsbereich selbstständig nach den vom Ministerpräsidenten festgelegten Richtlinien der Regierungspolitik ausüben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Richtlinien der Regierungspolitik?
2. In welcher Form sind sie vom Ministerpräsidenten festgelegt und den Ministern bekannt gegeben worden?
3. Wo sind die Richtlinien der Regierungspolitik nachzulesen?
4. Sieht sich die Landesregierung in der Lage, den Mitgliedern des Landtages je eine Ausfertigung der Richtlinien der Regierungspolitik zur Verfügung zu stellen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welches sind die Richtlinien der Regierungspolitik?

Frage 2:

In welcher Form sind sie vom Ministerpräsidenten festgelegt und den Ministern bekannt gegeben worden?

Frage 3:

Wo sind die Richtlinien der Regierungspolitik nachzulesen?

Datum des Eingangs: 29.06.2010 / Ausgegeben: 05.07.2010

Frage 4:

Sieht sich die Landesregierung in der Lage, den Mitgliedern des Landtages je eine Ausfertigung der Richtlinien der Regierungspolitik zur Verfügung zu stellen?

Zu Fragen 1 bis 4:

Der Ministerpräsident bestimmt gemäß Artikel 89 Landesverfassung die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtag verantwortlich. Richtlinien bedeutet in diesem Zusammenhang Grundlinien der Regierungspolitik, also nicht jedes Detail, da innerhalb dieser Richtlinien jedes Kabinettsmitglied den anvertrauten Geschäftsbereich selbstständig leitet. Diese Grundlinien ergeben sich im Wesentlichen aus dem Koalitionsvertrag, aus Regierungserklärungen und anderen bedeutenden Reden, aus Entscheidungen des Ministerpräsidenten in Kabinettsitzungen und Gesprächen mit den Fachministerinnen und -ministern. Für die Richtliniensetzung bedarf es keiner besonderen Form. Die Richtlinien sind also nicht nur in einer Quelle nachzulesen. Aus diesem Grunde sieht sich die Landesregierung auch nicht in der Lage, den Abgeordneten eine Ausfertigung der Richtlinien der Regierungspolitik auszuhändigen.